

Leistungsbeurteilung Deutsch – Oberstufe

Grundlagen der Benotung

Die Beurteilung erfolgt auf Basis der folgenden Leistungen im Schuljahr:

1. Schriftliche Leistungsfeststellungen

- **Schularbeiten**
 - **5. Klasse**
 - Wintersemester: zwei Schularbeiten (eine 50 Minuten, eine 100 Minuten)
 - Sommersemester: eine Schularbeit (100 Minuten)
 - **6. und 7. Klasse**
 - Wintersemester: zwei Schularbeiten (je 100 Minuten)
 - Sommersemester: eine Schularbeit (100 Minuten)
 - **8. Klasse**
 - Wintersemester: eine Schularbeit (150 Minuten)
 - Sommersemester: eine Schularbeit (200 Minuten)
- **Diktate**

2. Mündliche Leistungsfeststellungen

- Mündliche Prüfungen
- Referate, Präsentationen und ähnliche Leistungen

3. Mitarbeit

- Aktive Beteiligung im Unterricht (z. B. Gruppenarbeiten, Diskussionen)
- Leistungen bei der Erarbeitung von Lernstoff
- Wiederholung und Festigung (z. B. Überprüfung der Literaturkenntnisse)
- Ordentliche und pünktliche Erledigung der Hausübungen
- Einhaltung von Terminen

Hinweis: Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5 (2) LBVO.

Eine Übersicht über die wesentlichen Kompetenzbereiche, die sowohl im Winter- als auch im Sommersemester der jeweiligen Klasse zu erwerben sind, finden Sie in einem eigenen Dokument: „**Kompetenzbereiche Deutsch**“.

Die dort angeführten Kompetenzbereiche sind **nicht kompensierbar**, da für eine Beurteilung mit *Genügend* gilt:

„Die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen müssen überwiegend erfüllt sein“ (vgl. LBVO §14).

Kontakt

Wir stehen Ihnen gerne in unseren Sprechstunden sowie per E-Mail zur Verfügung.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir um **Voranmeldung** zur Sprechstunde oder – falls erforderlich – um die Vereinbarung eines individuellen Termins.

ARGE Deutsch